

# Beiblatt

**zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien  
für Unterricht und Kultus  
und Wissenschaft, Forschung und Kunst**

---

**Nummer 15\***

**Ausgegeben in München am 17. August 2011**

**Jahrgang 2011**

---

## Inhalt

Seite

Prüfung 2012 zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“ an Fachakademien für Wirtschaft..... 178\*

Abiturprüfung 2013 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ..... 178\*

Fachabiturprüfung 2013 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen ..... 179\*

Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen  
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/ Technisches Zeichnen/ Kommunikationstechnik/ Kunsterziehung bzw. Sport..... 180\*

---

**Prüfung 2012 zum  
„Staatlich geprüften Betriebswirt“  
an Fachakademien für Wirtschaft**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 18. Juli 2011 Az.: VII.4-5 S 9500.8-8-7.63 777**

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für zweijährige Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO).

2. Abschlussprüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“

2.1 Studierende an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Wirtschaft haben in folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in beiden Schwerpunktfächern des jeweils gewählten Schwerpunkts (§ 69 Abs. 3 FakO).

2.2 „Andere Bewerber“ (Bewerber, die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 36 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 37 FakO erfüllen.

„Andere Bewerber“ haben im Rahmen der Abschlussprüfung die gleichen schriftlichen Prüfungsleistungen (vgl. Nr. 2.1) zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie.

Darüber hinaus haben sie in den Fächern

- Rechnungswesen,
- Recht,
- Wirtschaftsmathematik mit Statistik,
- Englisch

(Bearbeitungszeit je 120 Minuten) und in **drei** von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten zu bearbeiten; die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt (§ 69 Abs. 4 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“ ist bis spätestens **1. März 2012** bei der Schule zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 37 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Ferner ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt der „andere Bewerber“ geprüft

werden möchte. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

2.3 Der **schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung** an Fachakademien für Wirtschaft findet in der Zeit vom 12. Juni bis 15. Juni 2012 nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 12. Juni 2012	Betriebswirtschaft	180 Minuten
Mittwoch, 13. Juni 2012	Volkswirtschaft	120 Minuten
Donnerstag, 14. Juni 2012	das nach Nr. 2.1 gewählte Schwerpunktfach I	150 Minuten
Freitag, 15. Juni 2012	das nach Nr. 2.1 gewählte Schwerpunktfach II	150 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den „anderen Bewerbern“ nach Nr. 2.2 zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden von den Schulen festgelegt und den „anderen Bewerbern“ im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der **mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung** richtet sich nach § 28 FakO.

Kufner  
Ministerialdirigent

StAnz 2011 Nr. 32

**Abiturprüfung 2013 zum Erwerb der  
fachgebundenen Hochschulreife an  
Berufsoberschulen und Fachoberschulen sowie  
Ergänzungsprüfung zum Erwerb der  
allgemeinen Hochschulreife**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 22. Juli 2011 Az.: VII.6-5 S 9500-7-7.51 547**

1. Die Abiturprüfung 2013 zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an Berufsoberschulen und Fachoberschulen findet nach folgendem Terminplan statt:

Deutsch:	Montag, 3. Juni 2013	8.00 bis 13.00 Uhr
Mathematik:	Dienstag, 4. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Biologie:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Pädagogik/Psychologie:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Gestaltung:	Donnerstag, 6. Juni 2013	8.00 bis 13.15 Uhr
Physik:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Englisch:	Freitag, 7. Juni 2013	9.00 bis 10.30 Uhr (Reading- Teil) 11.00 bis 12.15 Uhr (Writing- Teil)

ten festzusetzen und über das Bestehen der Prüfung zu entscheiden.

Kufner  
Ministerialdirigent

StAnz 2011 Nr. 32

**Fachabiturprüfung 2013 zum Erwerb der  
Fachhochschulreife  
an Fachoberschulen und Berufsoberschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 22. Juli 2011 Az.: VII.6-5 S 9500-6-7.51 546**

- Die mündliche Gruppenprüfung in Englisch kann im Zeitraum vom 2. Mai bis 17. Mai 2013 durchgeführt werden.
- Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule die Abschlussprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nicht ablegen können (andere Bewerber), haben ihre Zulassung bis zum 1. März 2013 bei der Fachoberschule oder Berufsoberschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll.
- Der schriftliche Teil der Ergänzungsprüfung in der zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife findet am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Die Meldung zur Ergänzungsprüfung ist bis zum 1. März 2013 bei der Berufsoberschule oder Fachoberschule einzureichen. Schüler, die anstelle der Ergänzungsprüfung an der Latinumsprüfung des Gymnasiums teilnehmen wollen, müssen sich bis spätestens 15. Dezember dafür an einem Gymnasium anmelden.
- Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
- Für die Prüfungsanforderungen sind die für die Berufsoberschule bzw. Fachoberschule erlassenen Lehrpläne in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.
- Zeugnisdatum für die Hochschulreife ist Donnerstag, der 11. Juli 2013. Spätestens an diesem Tag hat der Prüfungsausschuss die Gesamtno-

- Die schriftliche Fachabiturprüfung 2013 zum Erwerb der Fachhochschulreife an Fachoberschulen und Berufsoberschulen findet nach folgendem Terminplan statt:

Deutsch:	Montag, 3. Juni 2013	9.00 bis 13.00 Uhr
Mathematik:	Dienstag, 4. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Biologie:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Pädagogik/Psychologie:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Darstellung (praktische Prüfung):	Donnerstag, 6. Juni 2013	8.00 bis 13.15 Uhr
Physik:	Donnerstag, 6. Juni 2013	9.00 bis 12.00 Uhr
Englisch:	Freitag, 7. Juni 2013	9.00 bis 10.30 Uhr (Reading- Teil) 11.00 bis 12.00 Uhr (Writing- Teil)

- Die mündliche Gruppenprüfung in Englisch kann im Zeitraum vom 2. Mai bis 17. Mai 2013 durchgeführt werden.
- Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule die Abschlussprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife nicht ablegen können (andere Bewerber), haben ihre Zulassung bis zum 1. März 2013 bei

der öffentlichen Fachoberschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll.

4. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).
5. Für die Prüfungsanforderungen sind die einschlägigen Lehrpläne für die Fachoberschule bzw. Berufsoberschule in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.
6. Zeugnisdatum für die Fachhochschulreife ist Freitag, der 19. Juli 2013. Spätestens an diesem Tag hat der Prüfungsausschuss die Gesamtnoten festzusetzen und über das Bestehen der Prüfung zu entscheiden.

Kufner  
Ministerialdirigent

StAnz 2011 Nr. 32

**Ausbildung von Fachlehrern an Volksschulen,  
Volksschulen zur sonderpädagogischen  
Förderung und  
Realschulen  
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den  
Fächern Werken/ Technisches Zeichnen/  
Kommunikationstechnik/ Kunsterziehung bzw.  
Sport**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 25. Juli 2011 Az.: IV.3-5 S 7032.3-4b.70 632**

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Werken/ Technisches Zeichnen/ Kommunikationstechnik/ Kunsterziehung bzw. Sport.
  - 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2012/13 eine weitere Ausbildung von Fachlehrern für Volksschulen, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Realschulen. Die Ausbildung erfolgt gleichzeitig in den genannten Fächern. Alternativ zum Fach Kunsterziehung kann das Fach Sport

gewählt werden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre. Nach drei Studienjahren werden die jeweiligen fachlichen Prüfungen abgeschlossen. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-UK) in der jeweils geltenden Fassung.

- 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Fachausbildung sind, dass die Bewerber
  - einen mittleren Schulabschluss gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen besitzen (vgl. hierzu KMBek vom 30. April 2007, KWMB I S. 207),
  - für den Lehrerberuf körperlich geeignet sind,
  - einen Eignungstest bestehen.
- 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene fachliche und persönliche Eignung des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 15. Februar 2013.

2. Die formlosen Bewerbungen um Zulassung zur Ausbildung sind
  - für die Ausbildungsstätte in **Augsburg** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung I – Hennisiusstraße 1, 86152 Augsburg, Tel. 0821 153024-25, E-Mail: [info@fachlehrer-augsburg.de](mailto:info@fachlehrer-augsburg.de), <http://www.fachlehrer-augsburg.de>
  - für die Ausbildungsstätte in **Bayreuth** an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern – Abteilung V – Geschwister-Scholl-Platz 3, 95440 Bayreuth, Tel. 0921 41603, E-Mail: [info@fachlehrer.de](mailto:info@fachlehrer.de), <http://www.fachlehrer.de>

bis spätestens 30. September 2011 zu richten. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr entgegengenommen werden.

3. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
4. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauf folgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Kufner  
Ministerialdirigent





---

**Herausgeber / Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: [poststelle@stmuk.bayern.de](mailto:poststelle@stmuk.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:** Das **Beiblatt** zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBeibl) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Ausgaben jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkündungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkündungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

---